

## **Beschlüsse des Grossen Gemeinderates Adliswil vom 11. Mai 2016**

1. Für das Amtsjahr 2016/2017 wird das Büro wie folgt gewählt:  
Ratspräsident: Heinz Melliger (FW)  
1. Vizepräsident: Urs Künzler (SVP)  
2. Vizepräsident: Davide Loss (SP)  
Weitere Mitglieder: Mario Senn (FDP), Hanspeter Clesle (EVP), Peter Bühler (SP), Heidi Jucker (SVP), Marianne Oswald (Grüne), Anke Würli-Zwanziger (CVP)
2. Die Frist für die Beantwortung der Interpellation „Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2)“ von Markus Bürgi (FDP), Vera Bach (FDP) und Mario Senn (FDP) wird um zwei Monate, bis zum 16. Juni 2016, erstreckt.
3. Das Postulat von Mario Senn (FDP) und siebzehn Mitunterzeichneten betreffend Elternmitwirkung bei der Schülerzuteilung wird als erledigt abgeschlossen.

Adliswil, 12. Mai 2016

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:  
Heinz Melliger

Der Ratsschreiberin:  
Vanessa Ziegler

### **Rechtsmittel**

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (Stimmrechtsrekurs)
- und im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde (Gemeindebeschwerde)

erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden nur Verfahrenskosten erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurs- oder Beschwerdefrist muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.